

Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 12.09.2021

Am Sonntag, den 12. September 2021, finden in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Wahlen zum Gemeinderat, zur Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister sowie zu den Ortsräten Brillit, Fahrendorf, Glinstedt, Gnarrenburg, Karlshöfen, Kuhstedt und Langenhausen statt.

Etwaige Stichwahlen für die Wahl zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister finden am 26. September 2021, ebenfalls von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, statt.

Nach den §§ 16 bzw. 45 a und 45 b Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) wurde durch Bekanntmachung vom 10. Mai 2021 zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefördert und dabei unter Punkt III. u.a. die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften bekannt gegeben.

Das Land Niedersachsen hat jetzt durch den neuen § 52 d NKWG eine Sonderregelung für die Wahlen der Abgeordneten und die Direktwahlen am 12. September 2021 eingefügt. Demnach werden pandemiebedingt die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften reduziert. Der jetzt gültige Punkt III. wird hiermit nachstehend veröffentlicht:

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Jeder Wahlvorschlag muss außerdem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein

- für die Gemeinderatswahl und die Ortsratswahl Gnarrenburg von mindestens 8
- für die Wahl zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister von mindestens 48
- für die Ortsratswahlen Brillit, Fahrendorf, Glinstedt, Karlshöfen, Kuhstedt und Langenhausen von mindestens 4

Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs. Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Gemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind (§ 21 Abs. 9 und § 45 d Abs. 3 NKWG).

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Freie Demokratische Partei (FDP)

DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)

Alternative für Deutschland (AfD)

Wählergemeinschaft Freier Bürger Gnarrenburg (WFB)

(nur für die Wahlen zum Gemeinderat und zur Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister)

Einzelwahlvorschlag Johann Steffens

(nur für die Wahlen zum Gemeinderat und zur Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister)

Bürgerliste Brillit (BLB) (nur für die Ortsratswahl Brillit)

Freie Wählergemeinschaft Fahrendorf (FWF) (nur für die Ortsratswahl Fahrendorf)

Wählergemeinschaft Glinstedt (WG) (nur für die Ortsratswahl Glinstedt)

Unabhängige Wählergemeinschaft Karlshöfen (UWG)

(nur für Ortsratswahl Karlshöfen)

Allgemeine Wählergemeinschaft Kuhstedt (AWG) (nur für Ortsratswahl Kuhstedt)

Wählergemeinschaft Langenhausen (WG) (nur für die Ortsratswahl Langenhausen)

Meine Bekanntmachung vom 10. Mai 2021 wird insoweit aufgehoben.

Gnarrenburg, den 21. Juni 2021

Gemeinde Gnarrenburg

gez. Christoph Halbeck
stv. Gemeindevorstand

(L.S.)